

Beschluss Nr. 62/2013
Schwyz, 22. Januar 2013 / bz

Erlass von bedingt rückzahlbaren Darlehen zur Sanierung der Pensionskasse der SOB AG
Stellungnahme zu den Ergebnissen der kantonsrätlichen Kommissionssitzung

1. Ergebnis

Der Regierungsrat hat zuhanden des Kantonsrates mit Beschluss Nr. 1075 vom 20. November 2012 Bericht und Vorlage zum Erlass von bedingt rückzahlbaren Darlehen zur Sanierung der Pensionskasse der SOB AG verabschiedet.

Die Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (RUVKO) hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2012 behandelt. Die RUVKO beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Es wurden keine Abänderungsanträge gestellt.

Das Geschäft sollte ursprünglich in der Dezembersitzung 2012 des Kantonsrates beraten werden. Die Ratsleitung hat sich allerdings für die Februarsitzung 2013 ausgesprochen. Auf die Rückzahlung der Darlehen soll deshalb rückwirkend per 31. Dezember 2012 verzichtet werden.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Aufgrund der Rückwirkung des Erlasses der bedingt rückzahlbaren Darlehen per 31. Dezember 2012 wird die Vorlage mit einer neuen Beschlussziffer 3 „Auf die Rückzahlung der Darlehen gemäss Beschlussziffer 1 wird per 31. Dezember 2012 verzichtet“ ergänzt. Die bisherige Beschlussziffer 3 der Vorlage wird damit zur neuen Beschlussziffer 4. Der Zeitpunkt des rückwirkenden Wirksamwerdens des Beschlusses wird damit festgelegt. Da der Beschluss des Kantonsrates nicht rechtsetzenden Charakter hat, ist eine solche Rückwirkung unproblematisch. Die entsprechende Berücksichtigung der bedingt rückzahlbaren Darlehen in der Staatsrechnung 2012 ist ebenfalls möglich. Die Darlehen müssen betragsmässig nicht ausgebucht werden, da sie bereits seit längerem bis auf den Erinnerungsfranken abgeschrieben sind.

3. Ergänzende Information zur SOB-Bilanz und zum Darlehenserrlass der Eigentümer

Im Bericht zur Vorlage wird unter Ziffer 4.2 ausgeführt, dass wegen der Erhöhung der Rückstellungen unter anderem auch 4.45 Mio. Franken als Verlust auf die neue Rechnung vorgetragen werden mussten. Dieser Betrag fällt nach Absage des Bundes bezüglich einer Darlehensauflösung um 7 Mio. Franken höher aus. Es mussten somit 11.45 Mio. Franken statt 4.45 Mio. Franken als Verlust auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau und Appenzell-Ausserrhoden haben ihre Zustimmung zu den jeweiligen Darlehenserrlassen auf Ende 2012 mittlerweile erteilt. Die Schweizerische Eidgenossenschaft wird ihre Zustimmung zum Darlehenserrlass nach Vorliegen aller Zustimmungsbeschlüsse der Eigentümerkantone erteilen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage anzunehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Baudepartement; Amt für öffentlichen Verkehr; Finanzdepartement (unter Rückgabe der Akten); Finanzverwaltung; Finanzkontrolle; Staatskanzlei (3).

Im Namen des Regierungsrates:

Walter Stählin, Landammann

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber